

Ausgehändigt von:

am:

Kontakt:

— JGG-VISITENKARTE —

DAS JUGENDSTRAFVERFAHREN

Wir informieren über Rechte und Pflichten.

Bei beschuldigten Jugendlichen (14 - 17 Jahre) gilt in einem Strafverfahren das Jugendstrafrecht. Bei beschuldigten Heranwachsenden (18 - 20 Jahre) entscheidet das Gericht über die Anwendung des Jugendstrafrechts.

Informationen zum Jugendstrafverfahren stellen wir über die nebenstehenden QR-Codes zur Verfügung.

Die Informationen sind auch direkt über die angegebenen Internet-Adressen abrufbar. Auf Wunsch können diese jederzeit auch schriftlich ausgehändigt werden.

MERKBLATT



qrco.de/jugend_merkblatt

ERKLÄRVIDEOS



qrco.de/erwischt_und_jetzt